

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
Telefon +41 31 633 85 11
Telefax +41 31 633 83 55
www.erz.be.ch
erz@erz.be.ch

Bern, 2.9.2019

Antwort-Tabelle Vernehmlassung: Volksschulgesetz (Änderung)

Bitte ausfüllen:

Name VernehmlassungsteilnehmerIn: BDP Kanton Bern

Datum: 29.11.2019 [Einreichdatum an ERZ]

Bitte retournieren:

- im Word-Format
- per E-Mail an: PolitischeGeschaefte@erz.be.ch
- bis **Montag, 2. Dezember 2019**

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Grundsätzliches	<p>Die BDP Kanton Bern ist dem Grundsatz nach damit einverstanden, dass in Zukunft die Sonderschulbildung als Teil der Volksschule und nicht mehr als Teil der Sozialhilfe verstanden werden soll.</p> <p>Die vorgesehenen gesetzlichen Änderungen, welche im Nachgang zum einstimmig genehmigten Bericht Sonderpädagogik ergriffen werden, entsprechen den</p>	

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
	<p>Zielen einer einfacheren Eingliederung der Sonderschulbildung.</p> <p>Die Umsetzung wird beim Kanton künftig personelle Ressourcen benötigen und demzufolge kaum kostenneutral ausgestaltet werden können.</p>	
Artikel 1		
Artikel 1a		
Artikel 1b		
Artikel 1c		
Artikel 1d		
Artikel 7a		
Artikel 17	<p>Es muss weiterhin die Möglichkeit geben, dass Schülerinnen und Schüler, welche in unzumutbarer Weise den Unterricht stören oder vom schulischen Stoffangebot zu wenig profitieren, in separaten Klassen geschult werden können. Dabei ist dem standardisierten Abklärungsverfahren gemäss Art. 21c und Art. 21d VSG besondere Aufmerksamkeit zu schenken.</p> <p>Für die BDP ist ein störungsfreier Schulbetrieb einer der wohl wichtigsten Faktoren, um die Qualitätssicherung der Volksschule zu gewährleisten. Dies sowohl im Interesse der Auszubildenden als auch im Interesse der Lehrerschaft, welche durch die Heterogenität der Klassen oftmals an ihre Leistungsgrenzen gelangt und</p>	

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
	aufgrund dessen bedauerlicherweise vorzeitig dem Schulbetrieb den Rücken kehrt.	
Artikel 18 (aufgehoben)		
Artikel 19 (aufgehoben)		
Artikel 20 (aufgehoben)		
Artikel 21a		
Artikel 21b		
Artikel 21c	<p>Das standardisierte Abklärungsverfahren SAV wird in Zukunft ein sehr wichtiger Bestandteil der Einschätzung der Schulungsfähigkeit eines Kindes sein. Dass die Einzelheiten des SAV in der Verordnung geregelt werden, ist indes für die BDP eine gewisse «Blackbox».</p> <p>Es ist indes zu hoffen, dass es gelingen wird, ein Verfahren zu wählen, welches die genaue Einschätzung der Schulungsfähigkeit ermöglicht – dann sind die Regelungen auf Verordnungsebene des SAV auch stufengerecht.</p> <p>Eine Überprüfung der Schulungsfähigkeit muss auch auf Antrag der Lehrpersonen möglich sein und dies nicht nur bei veränderten Umständen.</p>	

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Artikel 21d	Wird ausdrücklich begrüsst.	
Artikel 21e		
Artikel 21f	Dieser wichtige Artikel entlastet die Eltern. Die mühsame Suche einer geeigneten Schulungsmöglichkeit soll von der Erziehungsdirektion organisiert werden.	
Artikel 21g		
Artikel 21h		
Artikel 21i		
Artikel 21k		
Artikel 21l	Eine Besserstellung der Anstellungsbedingungen analog dem Lehreranstellungsgesetz wird begrüsst.	
Artikel 21m		
Artikel 21n		
Artikel 21o		
Artikel 21p		
Artikel 21q		
Artikel 21r		
Artikel 21s		

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Artikel 21t		
Artikel 26		
Artikel 50		
Artikel 60		
Artikel 61		
Artikel 61a		
Artikel 62		
Artikel 65		
Artikel 66		
Artikel 67b		
Artikel 74		
T4-1		
T4-2		
T4-3		
T4-4		
T4-5		
Artikel 2 LAG		

Artikel	Bemerkung	Vorschlag
Artikel 24g FILAG		
Artikel 25 FILAG		

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Die BDP Kanton Bern behält sich vor, im Rahmen der parlamentarischen Beratung weitere und oder andere Anträge zu stellen. Gerne stehen wir Ihnen für weitere Erläuterungen oder Auskünfte gerne zur Verfügung.

Bern, den 29. November 2019



Jan Gnägi
Präsident BDP Kanton Bern



Astrid Bärtschi
Geschäftsstelle BDP Kanton Bern